

Prozesserfolg der Interessengemeinschaft Rabenau vor Gießener Verwaltungsgericht

01.05.2009, 16:53 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft*



Prof. Dr. Lutz Eiding, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sachbearbeiter Verwaltungsrecht

Gericht gibt Musterklage gegen Entwässerungsbescheide der Gemeinde statt

Das Verwaltungsgericht (im Folgenden: VG) hat heute Vormittag in zwei Musterklageverfahren, deren mündliche Verhandlung sich von 9:30 bis kurz vor 14:00 Uhr erstreckten, zwei Klagen von insgesamt knapp 60 noch anhängigen Verfahren durch Aufhebung der gemeindlichen Bescheide zum Erfolg verholfen. Die mündliche Verhandlung machte deutlich, dass die Entwässerungssatzung der Gemeinde Rabenau und die auf ihrer Grundlage erlassenen sog. Entwässerungsbescheide erhebliche Rechtsmängel zu Grunde liegen, weshalb das Gericht die Bescheide durch gegen 15:30 Uhr erlassenes Urteil aufgehoben hat.

Der Prozessbevollmächtigte der Interessengemeinschaft Rabenau, Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding, sieht seine schriftsätzlich und mündlich vorgetragenen Bedenken durch die Gerichtsentscheidung voll bestätigt. So hat die Gemeinde beispielsweise den Bescheiden eine unzutreffende Befugnisnorm der Entwässerungssatzung zu Grunde gelegt, weil die gemeindlichen Maßnahmen an der Entwässerungsanlage keine Verbesserungsmaßnahmen darstellten, sondern sog. Schaffensbeiträge der Entwässerungsanlagen darstellen. Dieser Mangel der Bescheide sei nach Auffassung des VG unheilbar, weshalb diese für rechtswidrig zu erklären waren.

Der Fachanwalt für Verwaltungsrecht äußert sich zur Gerichtsentscheidung dem entsprechend zufrieden:

„Es ist als wichtiger Etappenerfolg der Interessengemeinschaft anzusehen, dass unsere bisher von der Gemeinde und deren Prozessvertretung (Hessischer Städte- und Gemeindebund) ignorierten Rechtsargumente nun erstmals bei Gericht Gehör gefunden haben. Es wird nun Aufgabe der Gemeinde sein, die Beitragsbescheide und die Entwässerungssatzung zu überarbeiten und erstmals auf ein rechtlich tragfähiges Fundament zu setzen. Wie die Gemeinde die Fehler beheben wird, wird sie unter Beachtung der in einigen Wochen zu erwartenden ausführlichen Urteilsbegründung des VG zu entnehmen haben. Einstweilen besteht jedenfalls in den entschiedenen Musterverfahren ebenso wie in den in Kürze abzuhandelnden weiteren ca. 60 Klagen kein Rechtsgrund für die Gemeinde, die bereits vereinnahmten Beiträge der Bescheidsempfänger zu behalten. Deshalb wurden der Gemeinde vom Gericht auch die Prozesskosten auferlegt.“

Eine ergänzende Presseerklärung erfolgt voraussichtlich morgen Vormittag unter Berücksichtigung der vom VG dann herausgegebenen Kurzbegründung seiner Entscheidung, so Rechtsanwalt Prof. Dr. Eiding. Der Hessische Rundfunk war mit einem Fernsteam vertreten und wird heute ab 19:30 Uhr in der Hessenschau über den Fall berichten.

Weitere Einzelheiten können Sie der soeben eingetroffenen Pressemeldung der Pressesprecherin des VG Gießen entnehmen, vgl. Anlage.

Ein Fernsehbericht über die mündliche Verhandlung des VG Gießen nebst einem Interview mit Prof. Dr. Eiding ist in der Hessenschau am 28.04.2009 gegen 19:50 Uhr erschienen, vgl. Link (http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/video_archiv5300.jsp?key=standard_document_36882936&jmpage=1&type=v&r=3&rubrik=5300&t=20090428&y=2009&jm=6&mediakey=fs/hessenschau/20090428_hs_kanalgebuehren)

Portrait

Informationen über Nickel Rechtsanwälte (www.nickelonline.de):

Die Kanzlei Nickel Rechtsanwälte ist eine der führenden mittelständischen Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien im Rhein-Main-Gebiet. An den Standorten in Frankfurt und Hanau stehen auch der Presse für deren etwaigen Fragen in verschiedenen Fachgebieten spezialisierte Rechtsanwälte zur Verfügung – hoch qualifiziert in nationalem und internationalem Recht. Um gewerblichen und privaten Mandanten auch umfassende Leistungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten bieten zu können, kooperieren wir mit einer renommierten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Für Interessenvereinigungen, Versicherer und anderweitige Unternehmen fungieren wir zudem als Syndicuskanzlei. Nickel Rechtsanwälte bedient sich zweier renommierter internationaler Netzwerke in deren Ländern vergleichbar regional führender Wirtschaftskanzleien, um qualifiziert und regional eingebunden ausländische und internationale Rechtsangelegenheiten betreuen zu können.

Nach Meinung zum Beispiel von JUVE, des führenden Kanzlei-Bench-Markers, ist die Kanzlei nicht nur "geschätzt" und politisch als auch wirtschaftlich "sehr gut vernetzt".